

## **Mainoni: Ende des Richtlinienchungels bei Forschungsförderung**

Utl.: Ab 1. Jänner 2007 treten neue, vereinfachte  
Förderungsrichtlinien für Forschung und Technologieentwicklung  
in Kraft =

Wien (BMVIT/MS) - "Mit der Reform der Förderungsorganisationen und der Zusammenführung von vier getrennten Förderungseinrichtungen in die Forschungsförderungsgesellschaft ist uns ein großer Wurf gelungen, der sich in der Praxis sehr bewährt hat", so Forschungsstaatssekretär Mag. Eduard Mainoni am Donnerstag in Wien. Nun haben BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) und BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) gemeinsam neue Richtlinien für die Antragstellung erarbeitet. "Mit diesen Richtlinien werden wir unserem 'One-Stopp-Shop-Prinzip' noch mehr gerecht und vereinfachen für die Unternehmen die Antragstellung. Die neuen Richtlinien ersetzen die derzeit über 15 Sonderrichtlinien und werden mit Jahresbeginn am 1. Jänner 2007 in Kraft treten", sagt Mainoni.

Die Europäische Kommission hat die neuen FTE-Richtlinien bereits notifiziert. "Diese Richtlinien gelten für alle Forschungs-Programme, die im Auftrag von BMVIT und BMWA von den drei großen Förderungsorganisationen FFG (Forschungsförderungsgesellschaft), FWF (Wissenschaftsfonds) und AWS (Austria Wirtschafts-Service) abgewickelt werden", betont der Staatssekretär im BMVIT.

Für Programme, die von der FFG selbständig durchgeführt werden (nicht im Auftrag einzelner Ministerien), werden künftig eigene FFG-Richtlinien die Basis bilden. Sie sind weitgehend deckungsgleich mit den FTE-Richtlinien. Allerdings sind nach den FFG-Richtlinien die Geschäftsführer der FFG und nicht ein Ministerium für die Förderungsentscheidung verantwortlich. Für die Unternehmen wird die Abwicklung aber bewusst einfach gehalten, betont der Staatssekretär: "Nach außen hin präsentieren sich FTE- und FFG-Richtlinien als ein einheitliches System, in dem die für die Wirtschaft wesentlichen Dinge übersichtlich und einfach geregelt sind. Die Vorteile liegen bei einheitlichen Standards und Anforderungen an die Antragsteller für alle Programme und eine höhere Rechtssicherheit durch einheitliche Verfahren."

Die neuen Richtlinien sind aus der OTS-Aussendung Nr. 0179 vom  
18.10.2006 ersichtlich und online unter  
[www.bmvit.gv.at/fte-richtlinien](http://www.bmvit.gv.at/fte-richtlinien) abrufbar. (Schluss)

Rückfragehinweis:

BMVIT - Staatssekretär Mag. Eduard Mainoni  
Pressesprecher Michael Stangl  
Tel.: (01) 711 62-8400 oder (0664) 859 12 74  
[michael.stangl@bmvit.gv.at](mailto:michael.stangl@bmvit.gv.at)  
[www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0104 2006-10-19/11:52

191152 Okt 06

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20061019\\_OTS0104](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20061019_OTS0104)